

Ingrid Bauer, Dr. phil., Historikerin, ist wissenschaftliche Leiterin der Forschungsgemeinschaft Boltzmann-Institut/Steinöcher-Fonds in Salzburg. Sie lehrt an den Universitäten Linz, Wien, Klagenfurt und Innsbruck. Zahlreiche Veröffentlichungen zu zeitgeschichtlichen und Frauenthemen.

INGRID BAUER

FRAUEN, MÄNNER, BEZIEHUNGEN...

SOZIALGESCHICHTE DER GESCHLECHTER- VERHÄLTNISSE IN DER ZWEITEN REPUBLIK

Frau sein, Mann sein – Ein prinzipieller Blick hinter scheinbare Selbstverständlichkeiten

Einem der beiden Geschlechter anzugehören ist eine Grunderfahrung, vielleicht eine der nächstliegenden, was die eigene Identität betrifft. Daß diese Erfahrung in vielem eine der Differenz ist, das signalisiert uns gleichfalls die tägliche Evidenz. Wie lassen sich nun diese Selbstverständlichkeiten – über die Alltagsevidenz hinaus – mit analytischem Erkenntnisgewinn in den Griff bekommen?

Als Historikerin interessiert mich die Erfahrungskategorie „Geschlecht“ vor allem von ihrer gesellschaftlichen Seite her. Als „Naturgröße“ – in welchem Ausmaß auch immer – ist sie ohnehin nur schwer zu greifen. Es geht mir also um jene kulturelle Konstruktion, die für eine Gesellschaft festlegt, welche Rollen, Verhaltenszuschreibungen, Arbeits- und Handlungsfelder sowie sozialen Chancen mit der jeweiligen Geschlechtszugehörigkeit verbunden sind.

Dabei entdeckt ein differenzierter Blick auf die Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik, auf Asymmetrien zwischen weiblichen und männlichen Lebenslagen, auf Konfliktlinien, auf sich verändernde Grenzziehungen zwischen Frauen- und Männerrollen mehrere Ebenen:

Die Trennung in öffentlich und privat

1. Frau sein, Mann sein ist zunächst einmal eine sozialstrukturelle Position, mit der ganz bestimmte gesellschaftliche Ortszuweisungen und materielle Chancen verbunden sind. Man denke etwa an die gesellschaftliche Trennlinie „öffentlich“ und „privat“, die lange Zeit auch eine geschlechtsspezifische war. Rechtsbestimmungen gehören hierher – z.B. ein Familienrecht, das den Mann als Oberhaupt der Familie bis Mitte der siebziger Jahre gesetzlich legitimierte, oder ein Wahlrecht, das in manchen europäischen Ländern – etwa Frankreich und Italien – Frauen erst nach dem Zweiten Weltkrieg die politische Mitbestimmung zugestand. Auch unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und zu öffentlichen Institutionen überhaupt sind zu nennen, kaum vorhandene Strukturen einer leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schere zwischen Frauen- und Männerlöhnen und ihre hartnäckige Kontinuität, die Armut im Alter als aktuelles, vorwiegend weibliches Existenzproblem usw.

2. Frau sein, Mann sein spielt sich zudem auf der Ebene der Ideologie und der Bilder ab: als Zuschreibung von Rollen – sozusagen unter der Schlagzeile „Ein richtiger Mann...“, „eine richtige Frau...“ hat das zu tun und jenes zu unterlassen.

Dabei kann dieser Prozeß der Rollenzuschreibung und -übernahme sehr subtil verlaufen. An einem aktuellen Beispiel vom Herbst 1994 läßt sich das griffig erklären. Ich erinnere im Zusammenhang mit dem Nationalrats-Wahlkampf an jenen „Runden Tisch“ im Fernsehen, an dem die SpitzenkandidatInnen aller Parteien miteinander diskutierten: zwei weibliche und drei männliche „Partei-chefs“ sowie ein Diskussionsleiter. Schnell war man(n) sich einig, daß die beiden anwesenden Frauen das allen zeitgleich zustehende Rederecht ungebührlich überschreiten würden. Man wies sie zurecht und bremste sie ein; im Sinne der Redegerechtigkeit. Am Ende des „Runden Tisches“ kam dann der große Showdown. Die objektive Zeitmessung des ORF rückte die subjektive Wahrnehmung zurecht: Die beiden Spitzenkandidatinnen lagen nämlich von der Redezeit, die sie tatsächlich in Anspruch genommen hatten, (auch für die Autorin dieses Beitrages) erstaunlich weit hinter allen anwesenden Männern zurück. Unser wahrnehmender Blick ist nach wie vor von tiefsitzenden geschlechtsspezifischen Vor-Urteilen geprägt: „Ein Mann, ein Wort, eine Frau, ein Wörterbuch“ macht uns auch das Sprichwort glauben. Das traditionelle Öffentlichkeits- und Rede- und Redeverbot für Frauen läßt jene, die das Wort ergreifen, schnell als „geschwätzig“ erscheinen. Auch unmißverständliche Strategien der Verhinderung solch unerwünschter Überschreitung zugewiesener Rollen hält unser Sprichwortschatz bereit: „Mädchen, die pfeifen, und Hühnern, die krähen, soll man beizeiten die Hälse umdrehen.“

Doch kommen wir noch einmal zurück zu unserem Ausgangspunkt: Frau sein, Mann sein „passiert“ also immer auch auf der Ebene der Ideologie und der Bilder; als – gerade anschaulich deutlich gewordene – Zuschreibung von Rollen. Und: als Prozeß der Selbstdefinition, als Selbstbild, das man von sich hat, als Frau, als Mann, und das in der persönlichen Auseinandersetzung mit den jeweils vorhandenen geschlechtsspezifischen Strukturen und Ideologien zur Geschlechterdifferenz entsteht.

*Rollenzu-
schreibung und
Selbstbild*

Gerade das Selbstbild der Frauen hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten radikal verändert. Die „Chronologie einer abnehmenden weiblichen Bescheidenheit“ läßt sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen faktenreich verfolgen. Dabei ist das Bewußtsein der Frauen den Verhältnissen, also ihren realen gesellschaftlichen Möglichkeiten, sozusagen vorausgeeilt.

Auch Ideologie und strukturelle Realität der Geschlechterbeziehungen können oft weit auseinanderklaffen. So war etwa Mitte der siebziger Jahre die Reform des Familienrechts, in dem nach wie vor ein Frauen- und Männerbild des frühen 19. Jahrhunderts verankert war – die noch gültige Fassung stammte ja aus dem Jahr 1811 –, ein längst fälliges Nachziehverfahren. Sie hinkte den sozialstrukturellen Veränderungen sozusagen hinterher. Dieses Auseinanderklaffen von Ideologie und sozialer Realität kann auf der Ebene der Politikgestaltung verhängnisvolle Folgen haben: Wenn sich etwa Familienpolitik – wie das auf landespolitischer Ebene bis in die achtziger Jahre hinein in vielen Bundesländern der Fall war – an der Ideologie der „heilen Familie“ orientiert und zum Beispiel die neue Realität alleinerziehender Elternteile nicht zur Kenntnis nimmt.

3. Nicht zuletzt haben wir es bei der gesellschaftlichen Konstruktion des Geschlechterverhältnisses immer auch mit Mythen, Phantasien, unbewußten Wünschen und Emotionen zu tun, die in den Tiefenschichten der Menschen angesiedelt sind. Oft sind es nur schwer aufzubrechende Imaginationen und Fiktionen vom jeweils anderen Geschlecht, die gleichfalls einfließen in das persönliche und gesellschaftliche Verhältnis von Männern und Frauen.

*Mythen und
Phantasien*

Mythen, unbewußte Phantasien, unbewußte Wünsche – das sind die Stichwörter, mit denen ich in nun in den historischen Längsschnitt dieses Beitrages einsteigen will. Sechs „Schlagzeilen“ werden ihn strukturieren:

- Der Krieg ging in den Familien weiter – Die Jahre 1945 bis 1955
- Das „goldene Zeitalter der Familie“ – Die Jahre 1955 bis 1965

- Das weibliche Rollenkorsett wird aufgeschnürt – Die Jahre 1965 bis 1975
- „Partnerschaft“ ist angesagt – Die Jahre 1975 bis 1985
- Feminisierung der Gesellschaft? – Die Jahre 1985 bis 1995
- Und wo bleibt der „neue Mann“? – Die Jahre 1995ff.

Am Beginn der folgenden Überlegungen steht das Szenario „Kriegsende 1945“. Dabei gehe ich bei meiner Skizze dieses zeitlichen Ausgangspunktes der Zweiten Republik ganz bewußt ins Detail. Sind doch die unmittelbaren Nachkriegsjahre die sozialpsychologische Basis für jenes starre Rollenkorsett der fünfziger Jahre, an dem man/frau sich dann seit den späten sechziger Jahren mühsam abzarbeiten beginnt.

Der Krieg ging in den Familien weiter – Die Jahre 1945 bis 1955

Der Zweite Weltkrieg hat massive Trennlinien in die Erfahrungen der Geschlechter gezogen: Heimatfront hier – Schützengraben dort.¹ Fazit des letztgenannten Schauplatzes waren: 240.000 gefallene oder dauernd vermißte österreichische Männer, 100.000 schwerverletzte und versehrte Männer, eine halbe Million Männer in Gefangenschaft, vielfach noch Jahre nach dem Ende des Krieges. Und diejenigen, die nicht nur körperlich versehrt, sondern vor allem psychisch beschädigt und in ihrer Männlichkeit verstört heimkehrten, sind zahlenmäßig gar nicht auf den Punkt zu bringen.

Das machte das Nachkriegsösterreich schon rein quantitativ zu einer Frauengesellschaft. Und: Es schnitt auch qualitativ ein in die Lebenswelt der Frauen, forderte ihr auf sich selbst gestelltes Überlebens-Know-How heraus – angesichts von Mangel und Hunger, Bombenschutt, Evakuierung, Flucht und fremden Besatzern an der sogenannten Heimatfront.

Und auf beiden Seiten hatten die Jahre der Trennung, der Entfremdung, der Bewältigung einer Extremsituation übertriebene Erwartungen und ins Immense gesteigerte Phantasien entstehen lassen, die dann nach Kriegsende mit der vorgefundenen Realität nur selten übereinstimmten.

Erfahrungen der Kriegszeit

Die erzwungenermaßen – im und durch den Krieg – selbständig gewordenen Frauen entsprachen nicht den erwarteten, anpassungswilligen Geschöpfen männlicher Schützengraben- und Lagerphantasien. Und die desorientierten, an Körper, Seele und in ihrer sexuellen Vitalität² beschädigten Männer zerstörten die weiblichen Hoffnungen auf Entlastung von den Strapazen der Kriegsarbeit und von den vielfältigen Mühen der Überlebenssicherung, auch die Hoffnungen auf Sinnlichkeit, nach all den Jahren eines in die Notwendigkeiten des Krieges eingepaßten Funktionierens.

Ihren sichtbaren und meßbaren Ausdruck fand die tiefgreifende Krise der Mann-Frau-Beziehungen in der sprunghaft ansteigenden Zahl der Nachkriegsscheidungen. So wurden etwa in Wien, um nur ein Beispiel herauszunehmen, im ersten Halbjahr 1945 – also im wesentlichen vor dem „Zusammenbruch“ – 2000 Ehescheidungsklagen eingebracht; von Juli bis November 1945 hingegen 7900. Vielen Paaren gelang es nicht mehr, sich zusammenzurufen. Oral History-Studien, wie jene der Historikerinnen Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung über Frauen im Nachkriegs-Wien, machen dieses Scheitern qualitativ faßbar.³

Die Kommunikation zwischen Männern und Frauen lief mühsam an, für belastende Erlebnisse an der Front, im Luftschutzkeller, auf der Flucht oder für eine widerfahrene Vergewaltigung fand sich manchmal überhaupt keine Sprache, ganz zu schweigen von den Erlebnissen in Gefängnissen oder Konzentrationslagern. Die Einigung über die innerfamiliäre Macht und Kompetenzverteilung war

schwierig, den mütterfixierten Kindern blieb der fremde Mann, der sich Vater nannte, suspekt. Und durch alles zog sich das kollektive Phänomen des gegenseitigen Verdachts: Wer hat wen in diesen Jahren der Trennung betrogen?

Der Krieg ging also in der Familie weiter – und trotzdem blieb diese Zielbild der individuellen und kollektiven Glücksphantasien: von Männern wie Frauen. Die Sehnsucht nach Ruhe und Ordnung habe, schreibt der Historiker Reinhard Sieder, seit Ende der vierziger Jahre zu einer Restauration der Familien- und Eheverhältnisse geführt;⁴ und zwar nach „bewährtem“, sprich patriarchalem Muster, das sich um familiär aufopfernde Weiblichkeit zentriert.

*Sehnsucht
nach Ruhe
und Ordnung*

So skizziert Siegfried Matil in einem seiner Aufsätze ein spezifisches Muster von Kriegsheimkehrern, den Verlust ihrer soldatischen Lebenskonstruktion und der Sicherheit militärischer Strukturen zu bewältigen: Enttäuscht in ihrer Symbiose mit der Armee, welche sie, so Matil, als „gute Mutter“ begriffen hatten, „die für ihre vitalen Lebensinteressen sorgte, sie schützte und ihre atavistischen Handlungsweisen legitimierte“, suchten die ehemaligen Soldaten – sozusagen in neurotischer Fixierung – nun nach einer Folgeinstanz. Adressatinnen dieser männlichen Regression, dieser persönlichen Stabilisierung nach rückwärts, zurück zur sorgenenden Mutter, waren die Frauen, inklusive einer erhofften, oft jedoch offensiv von ihnen eingeforderten weiblichen Grundausstattung an Fürsorglichkeit, Einfühlung, Opferbereitschaft, Milde, Güte, Geduld, Bescheidenheit und Entsagung.⁵

Und die Frauen selbst? Sie scheinen an diesem Geschlechterarrangement mitgewirkt zu haben. Ihr durch den Krieg erzwungener Emanzipationsschub in Richtung Selbstbehauptung, Zugewinn an Kompetenz und Konfrontation mit neuen Aufgaben ließ sich offenbar nur schwer in die eigene Biographie integrieren. Waren doch die kriegsbedingten Grenzüberschreitungen nicht nur Zugewinn, sondern auch Überforderung, vor allem was das Arbeitsvolumen der sogenannten Trümmerfrauen betrifft. Und die Rollenumkehr – starke Frauen, schwache Männer – machte auch Angst. Angst, das männliche Gegenüber völlig zu verlieren; und das in einer Gesellschaft, die der Frau als Individuum nur wenig Chancen einräumte und in der „ledig zu bleiben“ – und das war angesichts des sogenannten „Frauenüberschusses“ der Nachkriegszeit nicht selten – mit dem sozialen Tod gleichgesetzt wurde.⁶

„Stellen wir uns schwach“, war die selbstbeschränkende und an der männlichen Autorität festhaltende Parole, die in vielen Frauenzeitschriften ausgegeben wurde – sozusagen als taktische Empfehlung für erhofftes Nachkriegsglück. So wurde etwa in der Zeitschrift „Frau und Mutter“ das dafür notwendige strategische Understatement folgendermaßen in Szene gesetzt: „Zeigen wir uns ruhig einmal schwach, auch da, wo wir es gar nicht sind. Fragen wir um Rat und Unterstützung, beweisen wir durch Wort und Tat, daß wir den Mann brauchen, daß wir ja noch das beschützenswerte Geschlecht sind – und wie rasch wird sich der Beschützerinstinkt regen, wird der Mann seine Autorität fühlen und sie dann im rechten Moment einzusetzen wissen.“⁷

Ein überidealisierte Männlichkeit transportierender Schlagertext wie „Ein richtiger Mann muß immer wie ein Tiger sein ...“ von Peter Kraus, der hunderttausendfach seine weiblichen und männlichen Zuhörer fand, wäre, wenn wir auf der Ebene der alltagskulturellen Codes bleiben, der Gegenpol in dieser alt-neuen Dichotomie der Geschlechter.⁸ Die gesellschaftlich bekannten Zeichen von Männlichkeit und Weiblichkeit waren wieder installiert. Mit der realen Verfassung von Frauen und Männern hatte dieser Prozeß wenig zu tun. Und: Er beruhte nicht nur auf individuellen Entscheidungen.

*Rückkehr zu
traditionellen
Rollen*

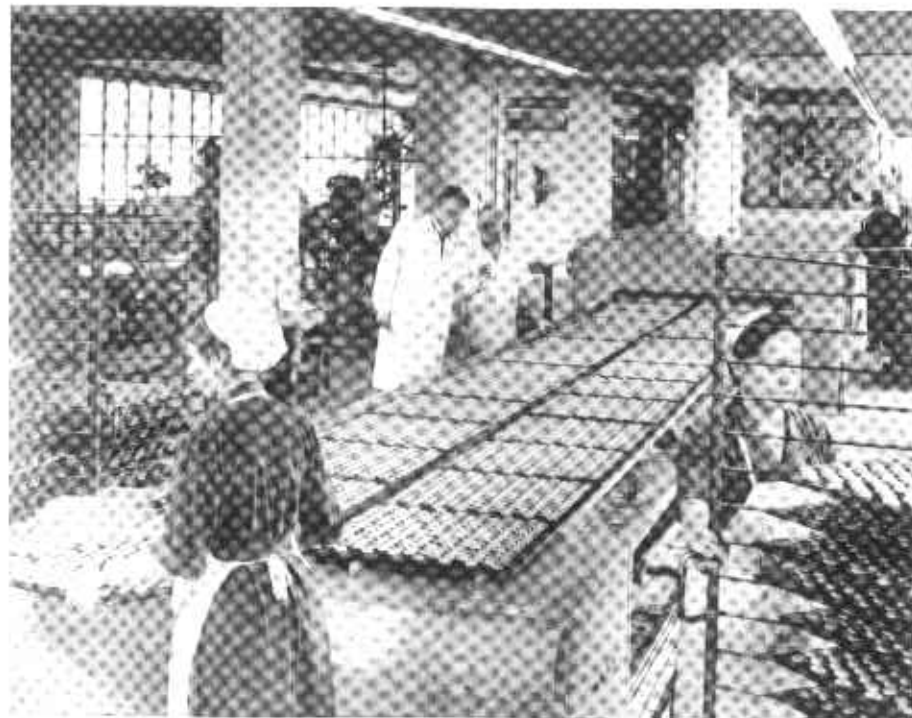
Diese dramatisierte Version der Geschlechterdifferenz, die Frauen und Männer sehr polar und absolut gegenüberstellt, wurde auch jenseits der persönlichen Beziehungen zu einem Ideal mit normativer Kraft. Denn entlang des Grundsatzes von der Komplementarität der Geschlechter, die in letzter Konsequenz die Un-

terordnung der Frauen meinte, sah man auch die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Harmonie, ja den Fortbestand der abendländischen Kultur überhaupt gewährleistet.⁹⁾

Natürlich hat diese Neuauflage einer strengen Geschlechterpolarität auch ihren strukturell pragmatischen Hintergrund, wurden doch ab 1948 die Erwerbsarbeitsplätze wieder knapp. Und die Forcierung der Investitionsgüterindustrie auf Kosten der Konsumgüterindustrie reduzierte, wie die Historikerin Erika Thurner anmerkt, vor allem Frauenarbeitsplätze.¹⁰⁾

*Frauenverhauarbeit
am Kettenofen einer
Keksfabrik, 1950*

*Quelle: Archiv
Steinacher Fonds,
Salzburg*



*Arbeitsplätze
werden wieder
knapp*

Die weibliche Arbeitskraft wurde zudem, wie schon skizziert, dringender in der häuslichen Beziehungsarbeit gebraucht: „...als das beste und zumeist einzig wirksame Medikament für die wunde Seele des Heimkehrers“, so die Formulierung auf einem Ärztekongreß der Nachkriegszeit.¹¹⁾ Aber der Entwurf einer so drastischen Dichotomie der Geschlechter, wie er in den fünfziger Jahren wieder Gestalt annahm, hat auch so etwas wie einen geschlechtermythischen Hintergrund: Im Bild von der Frau als „der ganz anderen“, der „mütterlich Friedlichen“ ließ sich symbolisch festmachen, daß die eben erlebte kriegerische Aggressivität, die entfesselte Gewalt und Expansion ihre Grenze haben kann, daß es den erhofften möglichen Übergang in so etwas wie Nachkriegs-Normalität tatsächlich gibt.¹²⁾ Daß, wie es im zeitgenössischen Originalton hieß, „die naturgesetzliche männliche Dynamik, die auf den Fortschritt und die ewige Bewegung gerichtet ist, ihre Vervollkommenung und wohlthuende Beschränkung findet in der statisch-mütterlichen Art der Frau, die das ausgleichende, ruhende und in die Tiefe reichende Prinzip darstellt.“

Argumentationsträger für das konkrete Zitat sind die Österreichischen Monatshefte des Jahres 1950¹³⁾, also das theoretische Organ der ÖVP. Diese Argumentationslogik verdeutlicht jedoch den „Zeitgeist“ insgesamt, und zwar bis ins sozialdemokratische Lager hinein. So thematisierte etwa die bekannte Sozialdemokratin Marianne Pollak in aufschlußreicher Kritik, „...daß unsere, die sozialistischen Wertmaßstäbe sich von der bürgerlichen Umgebung nur mehr durch Nuancen unterscheiden“, und daß „bis tief in die Kreise der Mitglieder, ja der

Vertrauenspersonen aller Grade der Sozialistischen Partei (...) heute wie gestern die Ansicht vorherrscht, daß die Frau – ‚vorwiegend‘, wie man sich meist, um nicht allzu konservativ zu erscheinen, ausdrückt – ins Haus gehört.“¹⁴⁾

Verlorengegangen sind die Selbständigkeitserfahrungen der Nachkriegsfrauen trotzdem nicht. Völlig wiederherstellen ließ sich das traditionelle Mann-Frau-Szenario nämlich nicht mehr. Es blieb – trotz aller Parolen vom natürlichen Wesen der Geschlechter – als Arrangement erkennbar, und das Mitmachen der Frauen war, wie gesagt und wie meine eigenen Oral History-Studien nahelegen, vielfach nur ein taktischer Preis für erhofftes Nachkriegsglück. Soziologen und Psychologen haben die Familie der fünfziger und sechziger Jahre später mit dem Etikett „Fassadenfamilie“ versehen. Den Zwiespalt, die spürbare Ambivalenz der Mütter hat dann die nächste Frauengeneration genützt. Die ersten Feministinnen der späten sechziger und frühen siebziger Jahre sind die Töchter der Trümmerrfrauen.

„Fassadenfamilie“

Das „goldene Zeitalter der Familie“ – Die Jahre 1955 bis 1965

Kommen wir zurück zu den fünfziger Jahren: Die österreichische Gesellschaft war also zum geordneten, zum „normalen“ Leben zurückgekehrt – eine Normalität, die nicht nur über die Selbstbeschränkung der Frauen, sondern vor allem über einen massiven Normierungsprozeß hergestellt wurde.¹⁵⁾ Die männliche Definitionsmacht bemächtigte sich des weiblichen Wesens. „Gut“ und „schlecht“, „gesund“ und „krank“, „natürlich“ und „gegen die Natur verstoßend“, „normal“ und „deviant“: Das sind die – die Vielfalt weiblicher Lebenspraxen zensurierenden – Wegweiser hinein in die damals erwünschte Hauptbestimmung der Frau. Aufgestellt wurden sie von Kirche, Wissenschaft und Politik. Es ist also kein Zufall, daß das Korsett in der Frauenmode der fünfziger Jahre eine ungeahnte Renaissance feierte.¹⁶⁾

Kleinfamilien-Idylle
der frühen sechziger
Jahre

Quelle: Archiv
Steinbocher-Fonds,
Salzburg

Die gar nicht wilden fünfziger Jahre und vor allem dann die beginnenden sechziger Jahre können als Blütezeit der Kernfamilie beschrieben werden. Erstmals setzte sich diese Lebensform für alle sozialen Schichten durch, und zwar in einem Ausmaß wie nie mehr nachher und nie zuvor.

Die Sozialwissenschaftlerin Marina Fischer-Kowalski bringt den Kernfamiliensog treffend und im Zeitvergleich auf den Punkt: „Da heirateten mehr als 90% der Leute im Lauf ihres Lebens – um 1880 waren es nur ca. 60%, ein Anteil, dem wir uns jetzt wieder nähern. Da gebären rund 85% aller Frauen im Laufe ihres Lebens mindestens ein Kind, während von den Frauen der Jahrhundertwende rund ein Drittel zeitlebens kinderlos blieb; heute sind es voraussichtlich wieder 25 Prozent. Da unterschreitet die Unehelichenquote bei Neugeborenen 10% – heute liegt sie wieder bei den historischen 25%. Da leben mehr als 80% der Bevölkerung in Kernfamilien, die nur mehr aus Eltern und Kindern bestehen.“¹⁷⁾



**Der Babyboom
in den sechziger
Jahren**

Sozialstrukturelle Veränderungen wie der markante Rückgang der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung mit ihren ganz anderen Strukturen des Haushalts und der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau haben diese Entwicklung beschleunigt.

Begleitet wurde das „goldene Zeitalter der Familie“, wie es die Demographen nennen, durch den Babyboom der frühen sechziger Jahre. 1951 lag die gesamtösterreichische Geburtenziffer – also die Zahl der Geburten pro 1000 Einwohner – bei 14,8. Im Jahr 1961 sollte sie auf 18,6 hinaufschellen – ein Wert, der bereits in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre wieder erkennbar zu sinken begann, bis hin zu seinem historischen Tiefpunkt im Jahr 1978 mit nur 11,4 Geburten auf 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen.¹⁵⁾

Auf der ideologischen Ebene setzt sich das Bild vom Mann als dem erwerbstätigen „Ernährer der Familie“ und der Frau, „die zu Hause bleibt“, fast unwidersprechbar als zentrale gesellschaftliche Norm durch. Doch wieder einmal klaffen Ideologie und Strukturen auseinander. Denn selbst der Heirats- und Geburtenboom der fünfziger und sechziger Jahre hat keineswegs alle Frauen zu „Nur“-Hausfrauen gemacht.

Jeder dritte österreichische Arbeitnehmer war 1951 eine Frau; Im österreichischen Durchschnitt betrug die Frauenerwerbsquote 32 Prozent. Doch angesichts des so dominierenden Rollenbildes „Frau = Hausfrau“ geht diese Realität völlig unter.

**Tabelle 17: Frauenanteil an den unselbständig Beschäftigten 1951
Bundesländervergleich**

	Gesamt	Frauen	in %
Wien	703.100	269.800	38,4
Burgenland	56.100	14.700	26,2
Niederösterreich	326.100	97.100	29,8
Oberösterreich	323.800	93.100	28,6
Salzburg	103.200	32.400	31,4
Tirol	117.500	33.900	28,9
Vorarlberg	65.900	24.200	36,7
Steiermark	324.100	90.600	28,0
Kärnten	137.200	35.900	26,2
Österreich gesamt	2.157.000	691.700	32,1

Quelle: Statistische Nachrichten, Jan. 1952, sowie Eigenberechnungen der Autorin.

**Das weibliche Rollenkorsett wird aufgeschnürt –
Die Jahre 1965 bis 1975**

Unter der Oberfläche begann freilich das enorme Wirtschaftswachstum und sein anhaltender Bedarf an weiblichen Arbeitskräften das weibliche Rollenkorsett bereits Ende der fünfziger Jahre unbemerkt wieder aufzuschnüren. Bis 1965 stieg der Frauenanteil an den unselbständig Beschäftigten auf 37 Prozent, ein Wert, der sich bis Anfang der neunziger Jahre noch auf 41 Prozent erhöhen sollte.

Nimmt man die Zahl der weiblichen Berufstätigen insgesamt (also der Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen und Arbeitnehmerinnen), dann war bereits 1961 die Lebensrealität „weibliche Berufstätigkeit“ die häufigere: 1,360.000 berufstätigen Frauen standen 874.000 Voll-Hausfrauen gegenüber.

Tabelle 18: Unselbständig Beschäftigte in Österreich 1953-1990
Frauenanteil an der Gesamtzahl in Prozent

	Männer	Frauen	in %
1953	1.277.746	637.540	33,3
1960	1.465.888	816.027	35,8
1965	1.500.233	881.234	37,0
1970	1.506.874	882.321	36,9
1980	1.673.180	1.125.377	40,2
1990	1.718.784	1.209.880	41,3

Quelle: Wirtschafts- und sozio-statistisches Taschenbuch, hg. von der Österreichischen Arbeitskommission 1962ff., sowie Eigenberechnungen der Autorin.

Und bei dieser weiblichen Berufstätigkeit handelte es sich keineswegs nur um eine Übergangszeit bis zur Ehe. Im gesamtösterreichischen Durchschnitt stellten die Ehefrauen 47 Prozent aller weiblichen Berufstätigen, und ein Viertel der berufstätigen Frauen hatte Kinder.¹⁹⁾

Das zentrale Motiv für die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen war in den fünfziger Jahren noch deutlich familienorientiert gewesen – die Mehrzahl der Frauen arbeitete für das Familienbudget, weil das Einkommen des Ehemannes nicht ausreichte. Auch die angestrebte Teilhabe des Haushalts am Wirtschaftswunder ließ sich meist nur durch das sogenannte „Zusatz Einkommen“ der Frauen realisieren. Doch Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre treten zusehends persönliche Motive in den Vordergrund: Immer mehr Frauen bekennen sich zu ihrer Absicht, sich durch Erwerbsarbeit ein eigenes Einkommen zu sichern, und nennen relative Unabhängigkeit vom Ehemann, Freude am Beruf oder über die Berufsarbeit entstehende soziale Kontakte als weitere Motive.²⁰⁾

Tabelle 19: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Hausarbeit
Bevölkerung über 19 Jahre

	Männer			Frauen		
	Ins- gesamt	Nicht be- rufstätig	Erwerbs- tätig	Ins- gesamt	Nicht be- rufstätig	Erwerbs- tätig
	Stunden und Minuten pro Tag ¹⁾					
Kochen	0,04	0,03	0,02	1,12	1,35	0,56
Haushalt (Putzen, Waschen, Nähen)	0,08	0,11	0,04	2,23	3,06	1,52
Gartenarbeit, Reparaturen	0,56	0,30	0,50	0,29	0,41	0,16
Kinderbetreuung	0,08	0,01	0,08	0,27	0,46	0,20
Betreuung Kranker	0,00	0,00	0,00	0,03	0,04	0,01
Einkaufen, Besorgungen	0,15	0,11	0,10	0,35	0,45	0,23
Sonstige Haushaltsarbeiten und Wege	0,03	0,03	0,04	0,13	0,26	0,11
Hausarbeit insgesamt	1,34	0,59	1,18	5,22	7,13	3,59

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Tagesablauf 1981

¹⁾ Durchschnitt aller Wochentage (Montag bis Sonntag)

**Technisierung
des Haushaltes**

Auch der rapide technische Wandel, Fortschritte in Medizin und Forschung ermöglichten eine Lockerung der traditionellen Grenzziehung zwischen Männern und Frauen:

Hierher gehört die Technisierung des Haushaltes, die den Zeitaufwand für Hausarbeit verringerte. Damit die Dynamik vorstellbar wird, nenne ich eine konkrete Zahl: 1950 stand lediglich in 3000 österreichischen Haushalten eine Waschmaschine, 1960 bereits in 230.000.²¹⁾ Und wer schon einmal lebensgeschichtliche Interviews mit betroffenen Frauengenerationen gemacht hat, weiß, daß das „Nicht mehr mit der Hand waschen müssen“ als Quantensprung erlebt worden ist. Die Technisierung hat auch das Image der Hausarbeit als „weibliche Naturaufgabe“ verringert, zumindest in homöopathischen Dosen. Ein Mann vor dem Waschtrug war undenkbar – der männliche Fingerdruck auf den Startknopf der Waschmaschine wird zumindest vorstellbar. In der Realität fanden die Ergebnisse des Mikrozensus die Hausarbeit jedoch auch 1981 noch immer zu 80 Prozent in weiblichen Händen.

Die Entwicklung vorgefertigter Babynahrung entthob Mütter von der unbedingten Notwendigkeit, ihre Kinder zu stillen – was abermals prinzipiell die Einbeziehung der Väter oder anderer Bezugspersonen ermöglichte. Tatsächlich wurden – wie die Zeitschrift „Eltern“ berichtete – im Jahr 1971 nur mehr 6 Prozent der österreichischen Neugeborenen gestillt, während es 1946 noch 46 Prozent waren. In den frühen achtziger Jahren stieg dieser Wert wieder auf 20 Prozent an, aber von einem ganz anderen Selbstverständnis der Mütter her.²²⁾ Den Vätern bestätigen Studien ein allmählich steigendes Mitwirken an der Erziehung der Kinder.

Und: Anfang der sechziger Jahre kam die Pille auf den Markt, sozusagen als erstes Verhütungsmittel, das Sexualität und Fortpflanzung sicher voneinander trennt. Seither hat das Wissen um Verhütung, um ihre praktische Ausübung, sprunghaft zugenommen, auch wenn die Verantwortung dafür meist weiterhin bei den Frauen verblieb. Kinderkriegen – ja oder nein – wird diskutierbar. Der Kinderwunsch als freie Entscheidung, versehen mit einer Alternative, ist für breite Bevölkerungsgruppen historisch ein sehr junges Phänomen.²³⁾

„Partnerschaft“ ist angesagt – Die Jahre 1975 bis 1985**Rechtliche
Gleichstellung
von Frauen
und Männern**

Die Schlagzeile über dem Geschlechtervertrag dieses Jahrzehnts heißt „Partnerschaft“ – zumindest wurde über diese heftig diskutiert. Der Reformschub der sozialdemokratischen Alleinregierung schuf die längst fälligen Rahmenbedingungen.²⁴⁾

Erstmals werden Frauen auf allen Rechtsebenen gleichgestellt. Denn 1975 wurde mit dem bis dahin geltenden Familienrecht ein 150 Jahre altes patriarchales Fossil außer Kraft gesetzt. Mit dem neuen Familienrecht gab es ihn nicht mehr, den gesetzlich legitimierten „Herrn im Haus“. Die „neue“ Ehefrau hatte nicht mehr fraglos seinen Namen zu tragen, war gesetzlich nicht mehr angehalten, „dem Mann in seine Wohnung zu folgen“ und – wie sich die alte Rechtsnorm unmißverständlich ausgedrückt hatte – „soweit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maßregeln sowohl selbst zu befolgen als auch befolgen zu machen.“

Auch die gesetzlich nahegelegte Zuständigkeit der Frauen für Haushalt und Familie war aufgehoben. Die Erwerbstätigkeit, für die eine Frau bis dahin die Zustimmung ihres Ehemannes gebraucht hatte, wurde beider Recht. Die alte „väterliche Gewalt“ wurde 1978 durch die gemeinsamen und gleichen Rechte und Pflichten der Eltern und Kinder ersetzt.

Die Fristenregelung legte seit 1975 die Entscheidungsmöglichkeit über einen

Abbruch der Schwangerschaft in den ersten drei Monaten in die Hände der Frauen selbst. Ein Gleichbehandlungsgesetz verbietet seit 1979 zumindest vom Prinzip her die Diskriminierung der Frau in der Arbeitswelt.

Und: 100 Jahre lang daran gehindert, sich in gleicher Weise formal zu qualifizieren wie die Männer, hat auch im Bildungsstand und in der Bildungsbeteiligung von Frauen ein markanter Aufholprozeß stattgefunden. Zwar hatten auch noch 1981 mehr als 60 Prozent der österreichischen Frauen keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung – gegenüber 40 Prozent der Männer. Aber diese Unterschiede in der weiblichen und männlichen Bildungsstruktur werden sozusagen historisch mitgeschleppt: in Form des enormen Bildungsrückstandes der älteren Frauen, welche die historisch vorgefundene Benachteiligung ja nicht mehr ausgleichen können.²⁵

Viele Frauen haben diesen Reformschub für sich genutzt: für das Entdecken ihrer ganz individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Bislang wurden und hatten sich Frauen ja vor allem in Beziehung zu anderen gesehen: als Tochter von..., als Mutter von..., als Ehefrau von... Mit diesem neuen Selbstverständnis galt es erst einmal zu experimentieren, und das stellte sich nicht immer „pflegeleicht“ und wohlgefällig dar.



*Internationaler
Frauentag 1981*

*Quelle: Archiv
Steinacher Fonds,
Salzburg*

Die Neue Frauenbewegung ist so ein provokant-produktiver Ausdruck des Bestehens auf einem eigenen, unkonventionellen Denken und Handeln, das Altes hinterfragt. Auch wenn die Autonome Frauenbewegung in Österreich nie, wie etwa zu einem gewissen Zeitpunkt in Italien, zu einer Massenbewegung wurde, hat sie Veränderungen im Bewußtsein vieler Frauen und mancher Männer bewirkt: sozusagen als Unruhepotential, das auch jene bewegte, die sich nicht unmittelbar der Bewegung zugehörig fühlten. Denn mit dem Aufbrechen des männlichen Monopols auf Welterklärung und Weltdefinition lieferte sie jene Portion an feministischer Provokation, die notwendig war, um die private wie öffentliche Welt der Beziehungen, der Parteien, der Gewerkschaften, der Kirchen, der Wissenschaft usw. überhaupt erst einmal in Richtung Frauen in Bewegung zu setzen.

Die neue Frauenbewegung

„Ohne Frauen ist kein Staat mehr zu machen“ ist einer der Slogans, mit denen etwa die ÖVP Mitte der achtziger Jahre auf den Frauenaufbruch reagierte.

VOM PATRIARCHAT ZUR PARTNERSCHAFT – DIE FAMILIENRECHTSREFORM IN ÖSTERREICH

Am 1. Juli 1975 einstimmig im Parlament beschlossen, trat 1976 das Kernstück der Familienrechtsreform – die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe – in Kraft. Damit wurde das bis dahin rechtlich gültige patriarchalische Versorgungsschemmodell durch ein partnerschaftlich orientiertes ersetzt.

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch Österreichs aus dem Jahr 1811 hatte eine Form der Familie zur Rechtsnorm gemacht, die sich um das Vermögen bzw. den Erwerb des Mannes konstituierte und dessen Leitungsgewalt bzw. dessen Führungsanspruch unterstellt war. Der Ehemann hatte für den standesgemäßen Unterhalt der Ehegattin und der Kinder zu sorgen. Als Inhaber der „väterlichen Gewalt“ bestimmte er Erziehungsziele, Ausbildungsgang und Berufswahl der ihm zu Gehorsam verpflichteten Kinder. Die Frau, die den Namen des Mannes als „Privileg“ erhielt, die Rechte seines Standes genoß, ihm an seinen Wohnsitz zu folgen und seine Entscheidungen zu befolgen hatte, war vor allem für die Arbeit im Haushalt und die Pflege der Kinder zuständig. Über den häuslichen Wirkungsbereich hinaus war sie nicht geschäftsfähig, das heißt, nicht berechtigt, eigenständig und ohne Zustimmung des Ehemannes Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge abzuschließen. In einer Gesellschaft, die sich prinzipiell über Verträge konstituiert, bedeutete das eine weitgehende Beschneidung der sozialen Existenz.

„Der Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten; es liegt ihm aber auch die Verbindlichkeit ob, der Ehegattin nach seinem Vermögen den anständigen Unterhalt zu verschaffen und sie in allen Vorfällen zu vertreten.“ (ABGB § 91, alte Fassung von 1811.)

„Die Gattin erhält den Namen des Mannes und genießt die Rechte seines Standes. Sie ist verbunden, dem Mann in seinen Wohnsitz zu folgen, in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen und, soweit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maßregeln sowohl selbst zu befolgen als befolgen zu machen.“ (ABGB § 92, alte Fassung von 1811.)

Erste Reformbestrebungen reichen bereits in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück. Das Auseinanderklaffen von Rechtsnorm und sozialer Realität hatte das geltende Familienrecht zum Thema kontroversieller politischer Diskussion gemacht. 1925 brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat Adelheid Popp und Gabriele Proft im Parlament einen Antrag auf Schaffung eines Gesetzes „über die Gleichstellung der Geschlechter im Familienrecht“ ein – eine Initiative, die erst 50 Jahre später mehrheitsfähig war.

Die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe (1975 beschlossen, 1976 in Kraft getreten) geht vom Grundsatz aus, daß Mann und Frau in der Ehe gleiche Rechte und Pflichten haben. Der Mann ist nicht länger „Haupt der Familie“ und kann seiner Ehefrau nicht mehr verbieten, berufstätig zu sein. Beide Ehepartner sind gleichermaßen verpflichtet, zum Unterhalt der Familie beizutragen, sei es durch Erwerbstätigkeit oder durch Haushaltsführung. Damit wird Hausarbeit erstmals als gleichwertiger Beitrag zum Unterhalt anerkannt (das heißt, im Falle einer Scheidung wird das während einer Ehe erworbene Vermögen geteilt). Mußte die Frau früher bei der Eheschließung den Namen des Mannes annehmen, so konnten sich die Ehepartner nun erstmals entscheiden, ob sie den Namen des Mannes oder der Frau als Ehenamen führen wollten.

Mit der Neuregelung des Kindschaftsrechtes (1977 beschlossen, 1978 in Kraft getreten) wurde die „väterliche Gewalt“ über die Kinder beseitigt. Vater und Mutter haben nunmehr gleiche Rechte und gleiche Pflichten gegenüber ihren Kindern. Auch Mütter sind nun berechtigt, Paßanträge – um nur ein Beispiel zu nennen – für ihre Kinder zu unterschreiben.

Im Zuge der Neuordnung des ehelichen Güterrechtes (1978 beschlossen und in Kraft getreten) wurde die bis dahin geltende Rechtsvermutung, daß das während der Ehe erworbene Vermögen vom Manne stammt, eliminiert. Im Falle der Auflösung einer Ehe wird nun eine Teilung des in der Ehe erworbenen Vermögens vorgenommen.

Durch zwei wesentliche Änderungen im Scheidungsrecht (1978 beschlossen und in Kraft getreten) wurde die Möglichkeit der Scheidung in beiderseitigem Einvernehmen geschaffen. Zudem wurde das Problem der „Papierchen“ gelöst. Auch bei Widerspruch des „schuldlosen“ Ehepartners kann eine Ehe nun geschieden werden, sofern die eheliche Gemeinschaft seit mindestens sechs Jahren aufgehoben ist. Der schuldlose Ehepartner erhält in diesem Fall Unterhalt „wie in aufrechter Ehe“, wenn er das 40. Lebensjahr überschritten und die Ehe mindestens 15 Jahre gedauert hat (oder ein minderjähriges Kind dieser Ehe entstammt) bzw. Erwerbsunfähigkeit vorliegt.

Ausführliche Darstellungen: Boser, Ingrid: Die veränderten Rollen von Mann und Frau in Familie und Gesellschaft: Am Beispiel der Geschichte der österreichischen Familienrechtsreform. Magisterarbeit am Institut für Geschichte der Universität Salzburg, Salzburg 1979. Feigl, Susanne: Frauen in Österreich 1975 – 1985, hrsg. v. Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen, Wien 1985.

I.B.

VOM § 144 ZUR „FRISTENREGELUNG“

1975 trat in Österreich die Fristenregelung in Kraft. Damit wurde die Abtreibung entkriminalisiert. Bis dahin galt – mit Ausnahme der von „rassehygienischen“ Prämissen getragenen nationalsozialistischen Bestimmungen – der bekannt-berühmte Paragraph 144 des Strafgesetzbuches aus dem Jahr 1852. Er lautete: „Eine Frauensperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht oder ihre Entbindung auf solche Art, daß das Kind tot zur Welt kommt, bewirkt wird, macht sich eines Verbrechens schuldig.“

Der Paragraph 145 bestimmte als gesetzliche Strafe: „Ist die Abtreibung versucht, aber nicht erfolgt, so soll die Strafe auf Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahr ausgemessen; die zustande gebrachte Abtreibung mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren bestraft werden.“

Bereits 1920 gab es im Nationalrat einen Gesetzesantrag sozialdemokratischer Frauen, der die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches innerhalb der ersten drei Monate vorsah, wenn er durch einen Arzt durchgeführt wurde. Der § 144 sei in seiner Wirkung sozial unausgewogen. Während wohlhabendere Frauen den Eingriff „trotz Verbot“ ohne größere Schwierigkeiten zu hohen Preisen bei einem Arzt oder in einem Privatsanatorium durchführen lassen könnten, wären Frauen aus sozial schwächeren Schichten gezwungen, sogenannte „Engelmacherinnen“ aufzusuchen, was ihnen oft die Gesundheit oder sogar das Leben kosten würde.

Seit Anfang der sechziger Jahre machte auch die Neue Frauenbewegung den Kampf gegen den § 144 zu ihrem Thema und stellte diesem das „Selbstbestimmungsrecht der Frau“ entgegen. Meinungsumfragen ergaben nunmehr deutliche Bevölkerungsmehrheiten für eine Reform des § 144. Auf politischer Ebene wurde diese inner- und außerparlamentarisch weiterhin heftig diskutiert. Die Paragraphen 96 bis 98 des neuen Strafgesetzbuches (Fristenregelung) wurden im Jänner 1974 im Nationalrat mit den Stimmen der SPÖ beschlossen. Einstimmig verabschiedet wurde auf Antrag der FPÖ-Abgeordneten Hauser, Skritek und Zeillinger eine Entschließung betreffend positive gesetzliche Maßnahmen zum Schutze des werdenden Lebens. In dieser wurde festgestellt, daß der Schwangerschaftsabbruch weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle darstelle.

Im Rahmen der 1975 in Kraft getretenen Fristenregelung kann in Österreich eine Schwangerschaft bis zum dritten Monat straffrei abgebrochen werden (danach nur noch aufgrund medizinischer Indikation). Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch ist eine vorhergehende ärztliche Beratung und die Durchführung durch einen Arzt. Ärzte können sich aus Gewissensgründen jedoch weigern, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Die tatsächliche Durchführung der Fristenregelung ist damit nicht in allen österreichischen Bundesländern gewährleistet.

Ausführliche Darstellung: Mexner, Maria: Frauenfrage? Zur Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftsabbruch in Österreich nach 1945. Wien 1994.

I.B.

Feminisierung der Gesellschaft? – Die Jahre 1985 bis 1995

War es seit Mitte der siebziger Jahre für Frauen darum gegangen, zugewiesene Grenzen zu überschreiten, wird der eroberte und neu verfügbare Handlungsraum nun offensiv genutzt. Gastarbeiterin in einer Männergesellschaft zu sein ist längst nicht mehr das höchste Objekt weiblicher Begierde.

Als ein Beispiel von vielen seien die Universitäten genannt. Was Frauen hier in den achtziger Jahren signalisierten, war nicht mehr nur der quantitative Wunsch nach einem Mehr an Bildung und Informationen für mehr Frauen: 1985 übertraf die Zahl der neu einsteigenden Studentinnen bereits jene der männlichen Studienanfänger. Die Studentinnen forderten auch qualitative Veränderungen: Lehrveranstaltungen, die an den Informationsbedürfnissen von Frauen anknüpfen, Studien und eine Forschung, welche die Lebenszusammenhänge von Frauen zum Thema machen usw.

Auch in anderen Institutionen und gesellschaftlichen Sektoren lassen sich ähnliche Versuche verfolgen, die „Öffentlichkeit“ frauenfreundlicher umzustrukturieren. Zu nennen wären etwa: die Forderung nach frauenfreundlichen Sitzungszeiten in Parteien, Kinderbetreuungsangebote bei Ausbildungsseminaren, die Ausweitung der Karenzzeit, um Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht allein aufzubürden, die kleine Pensionsreform mit der neuen Anrechenbarkeit der Kindererziehungszeiten, die nach wie vor sehr emotional geführte Diskussion um Kindergartenplätze, die Einrichtung von Frauenberatungsstellen und Frauenbüros, die Erstellung von Frauenförderplänen usw. Von seiner Reichweite her ist der Strukturumbau bislang jedoch eher noch als symbolisch zu bezeichnen.

Das Spektrum der sich für eine Feminisierung der Gesellschaft engagierenden Frauen ist jedoch breiter geworden. Es reicht mittlerweile von den Feministinnen bis hin zu Katholikinnen, die das Ministrantenamt für Mädchen einfordern. Auch feministische Theologinnen haben sich formiert. Und eine aktuelle Studie belegt, daß bei den 20-39-jährigen Frauen bereits ein emanzipatorisches Frauenbild überwiegt.²⁶

Und wie reagieren die Männer auf diese Brüche im traditionellen Geschlechtervertrag? Die deutsche Soziologin Sigrid Metz-Glöckel hat Mitte der achtziger Jahre eine repräsentative empirische Studie „Der Mann“ durchgeführt, deren Ergebnisse mir durchaus auf Österreich übertragbar erscheinen.

Die traditionelle Männersicht der Geschlechterordnung scheint, so die Studie, in den achtziger Jahren einer „verbalen Aufgeschlossenheit“ gewichen zu sein, allerdings „bei weitgehender Verhaltensstarre“. Selbst die aufgeschlossenen Männer bleiben – so die Studie – in ihren Reaktionen geteilt: Wofür sie mit ihrem Kopf eintreten, setzen sie in die Tat nicht um. Das „Heimchen am Herd“ hat längst an Attraktivität verloren, nachgefragt ist die selbständige Frau. Doch im Wunschbild vieler Männer ist die neue Selbständige „eine Frau, die ihre Angelegenheiten (und die der anderen Familienmitglieder) eigenständig und verantwortlich regelt, um damit vor allem zur Entlastung des Mannes beizutragen. Dieser Spielart der Emanzipation gewinnen Männer sogar viele positive Seiten ab. Probleme mit der Emanzipation haben die Männer dann, wenn die ‚Selbständigkeit‘ der Frau sich auch gegen sie zu wenden droht, Forderungen an sie gestellt und Interessen gegen sie durchgesetzt werden.“²⁷

Das heißt: Im „privaten“ Bereich stauen sich hinter den Parolen von Gemeinsamkeit und Partnerschaft sehr oft die Widersprüche, verstärkt noch dadurch, daß die Ansprüche an eine Beziehung im Sinne emotionaler Harmonie stark gestiegen sind. Das ist eine gegenseitige Überforderung, die derzeit zur Scheidung jeder dritten Ehe führt. Parallel dazu findet sich das Ansteigen der Zahl der sogenannten „Singles“ als neues soziales Phänomen.

Dabei steht – so der Familienbericht der Bundesregierung, der alle zehn Jahre erscheint – hinter den in ganz Österreich steigenden Scheidungsziffern sowie abnehmenden Heiratszahlen offenbar vor allem eine Verweigerung der Frauen: die Weigerung, die Doppel- und Dreifachbelastung durch Ehe, Kinder und Beruf auf sich zu nehmen. So zeigen Untersuchungen, daß lediglich einer von 50 Männern seiner berufstätigen Frau die Hälfte der Hausarbeit abnimmt. Berufstätige Frauen arbeiten bis zu 25 Stunden zusätzlich in der Woche für Haushalt und Kinder, der Mann in Relation dazu drei bis maximal neun Stunden.²⁹⁾

Die Frau-Mann-Beziehungen sind um vieles instabiler geworden. Doch alle diese Konflikte haben nicht nur eine persönliche, sondern auch eine institutionelle Seite. Das heißt, fehlende institutionelle Lösungen (zu wenig Kindergarten und Krabbelstufenplätze, starre Arbeitszeiten usw.) potenzieren private Beziehungskonflikte und umgekehrt: Institutionelle Vorkehrungen entlasten das private „Hickhack“ der Geschlechter.

Die Möglichkeiten von Frauen, an diesen institutionellen Lösungen mitzuwirken, haben sich erst seit Mitte der achtziger Jahre erhöht: Erstmals überschritt etwa ihre Präsenz im Nationalrat in der Legislaturperiode 1983 bis 1986 jene magische 10-Prozent-Grenze, unterhalb der sie – so eine Studie des Europarates über „Mittel und Wege zur Verbesserung der politischen Mitwirkung der Frau“ – „nur eine machtlose Minderheit darstellen und fast wie Geiseln in der politischen Szene agieren.“²⁹⁾

Doch zwischen der ersten Ministerin – 1966 hat die damalige ÖVP-Alleinregierung mit der ehemaligen Textilarbeiterin Grete Rehor zum ersten Mal eine Frau in ein Ministeramt bestellt – im noch typischen Frauenressort „Soziales“ und den beiden Frauen, die derzeit erfolgreich und mittlerweile als „Generalistinnen“ an der Spitze einer Partei stehen, liegt ein Vierteljahrhundert: Das zeigt abermals,

*Frauen in der
Politik*

Graphik 4: Einkommen im Vergleich

UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE:	
Medianeinkommen *) von unselbständig Beschäftigten im Jahr 1993	
S 295.704,- (Männer)	S 208.008,- (Frauen)
10 Prozent der unselbständig Beschäftigten verdienen 1993 weniger als:	
S 183.444,- (Männer)	S 102.264,- (Frauen)
10 Prozent der unselbständig Beschäftigten verdienen 1993 mehr als:	
S 470.400,- (Männer)	S 384.096,- (Frauen)
SELBSTÄNDIGE GEWERBETREIBENDE:	
Das mittlere versteuerte Jahreseinkommen (Median *) von selbständigen Gewerbetreibenden betrug 1991:	
S 242.000,- (Männer)	S 173.000,- (Frauen)
FREIBERUFLICH TÄTIGE:	
Das Median*-Jahreseinkommen von freiberuflich Tätigen (Ärzte, Rechtsanwälte, freiberufliche Journalisten, VHS-Lehrer, Lehrbeauftragte usw.) betrug im Jahr 1991:	
S 508.000,- (Männer)	S 219.000,- (Frauen)
* Median = 50% verdienen weniger, 50% verdienen mehr als den angegebenen Betrag.	

Aus: Salzburger Nachrichten, 13.12.1994, S. 3

Graphik 5: Ungleiche Bezahlung

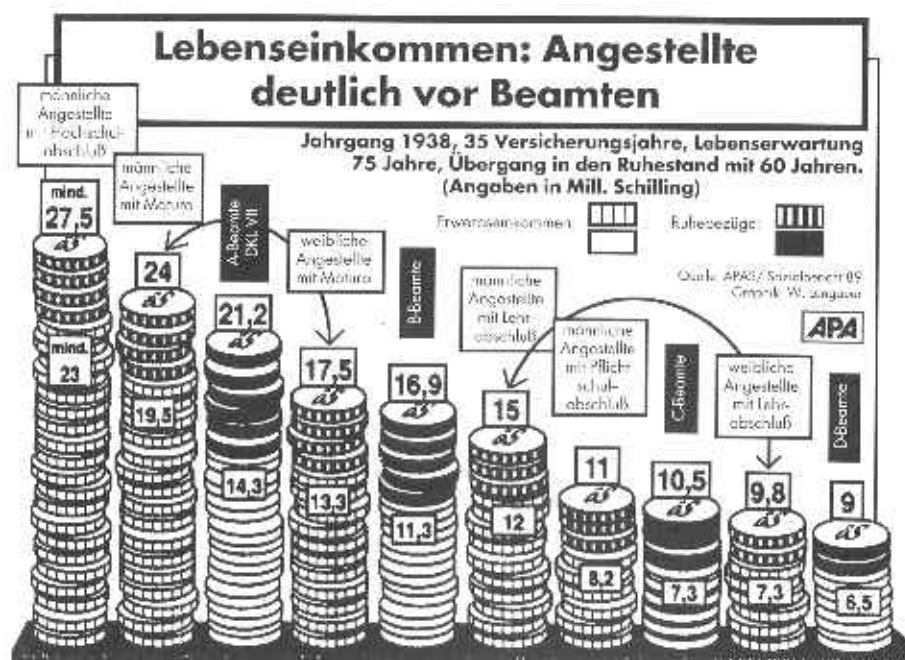


Aut: News, Nr. 44, 1994

wie zäh sich Geschlechterrollen verändern, und natürlich auch die Asymmetrie von Lebenschancen. In den 50 Jahren der Zweiten Republik hat sich etwa die Lohnschere zwischen Frauen und Männern nicht wesentlich verringert, und Ende der achtziger Jahre standen Frauen mit der Kaufkraft ihres Durchschnittsverdienstes dort, wo sich Männer bereits in den fünfziger Jahren befanden.³⁰ Dazu kommt, daß in Österreich die geschlechtsspezifische Lohnschere größer als in den meisten anderen EU-Ländern ist.

Zum Abschluß ein noch deutlicheres Zahlenspiel: Nehmen Sie einen Mann und eine Frau des Jahrgangs 1938, beide starteten ihre Berufstätigkeit in der Zweiten Republik, gehen Sie – für den Vergleich – in beiden Fällen von 35 Versicherungsjahren, einer Lebenserwartung von 75 Jahren und von einem Übergang in den Ruhestand mit 60 Jahren aus. Sind Sie ein männlicher Angestellter mit Matura, dann wird Ihr Lebens Einkommen 24 Millionen Schilling betragen. Sind

Graphik 6: Lebens Einkommen: Angestellte deutlich vor Beamten



Quelle: APA/Sozialbericht 89

Sie eine weibliche Angestellte mit Matura, dann erreicht ihr Lebens Einkommen lediglich den Wert von 17,5 Millionen Schilling. Das Risiko, eine Frau zu sein, kostet Sie 6,5 Millionen Schilling.

Das Aushandeln eines neuen Geschlechtervertrages, über dem wirklich die Schlagzeile Gleichberechtigung stehen könnte, ist also noch in vielem ein offenes Projekt.

Und wo bleibt der „neue Mann“? – 1995ff.

Eine repräsentative Studie, vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie jüngst in Auftrag gegeben, hat ihn gefunden. Erkennbar sei er an den Merkmalen: mehr Zeitaufwand für Haushalt und Familie, ungefragte Beteiligung an Haushaltsarbeiten, Akzeptanz, wenn ihnen eine gleichqualifizierte Frau am Arbeitsplatz vorgezogen wird, geringe Neigung zu Gewalt und autoritärem Denken. Allerdings: Die Ergebnisse der Studie stellen nur 13 Prozent der befragten österreichischen Männer das Gütesiegel „neu“ aus.³¹⁾

- 1) Vgl. zu diesem Abschnitt unter anderem: Matti, Siegfried: Frauen in Österreich nach 1945, in: Unterdrückung und Emanzipation, Festschrift für Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag, Wien Salzburg 1985, S. 101-126; Thurner, Erika: „Dann haben wir wieder unsere Arbeit gemacht“, Frauenarbeit und Frauenloben nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Zeitgeschichte 15 (1988), 9/10, S. 403-425; Bandhauer-Schöllmann, Irene/Hornung, Ela: Trümmerfrauen – ein kurzes Heldinnenleben. Nachkriegsgesellschaft als Frauengesellschaft, in: Graf, Andrea (Hg.): Zur Politik des Weiblichen. Frauenmacht und -ohnmacht. Beiträge zur Innen- und Außenwelt, Wien 1992, S. 93-120; Bandhauer-Schöllmann, Irene/Hornung, Ela (Hg.): „Wiederaufbau weiblich“, Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“, Wien-Salzburg 1992; Baumgartner, Marianne: Zwischen Mythos und Realität. Die Nachkriegsvergewaltigungen im sowjetisch besetzten Moshviertel, in: Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 64 (1993), 2, S. 73-108; Berger, Franz Severin/Holler, Christiane: Trümmerfrauen. Alltag zwischen Hamstern und Hollen, Wien 1994.
- 2) Vgl. dazu „Die Sexualität des Heimkehrers. Beiträge zur Sexualforschung“, Vorträge gehalten auf dem 4. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung in Erlangen 1956. Stuttgart 1957; Schütz, Alfred: Die Heimkehrer, in: Gesammelte Aufsätze, Bd. 2: Studien zur soziologischen Theorie, Den Haag 1972.
- 3) Bandhauer-Schöllmann, Irene/Hornung, Ela: Von Mythen und Trümmern. Oral History-Interviews mit Frauen zum Alltag im Nachkriegs-Wien, in: „Wiederaufbau weiblich“, a.a.O., S. 24-54.
- 4) Sieder, Reinhard: Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt am Main 1987, S. 241 [vgl. besonders den Abschnitt VI/5 – Nach dem Krieg: Von den Trümmern zum Wirtschaftswunder, S. 236-242].
- 5) Matti, Siegfried: „Aufbau“ – eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit, in: „Wiederaufbau weiblich“, a.a.O., S. 19; vgl. dazu auch Bauer, Ingrid: Von den Tugenden der Weiblichkeit. Zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der politischen Kultur der fünfziger Jahre, in: Albrich, Thomas/Eisterer, Klaus/Gehler, Michael/Steininger, Rolf (Hg.): Österreich 1949-1961. Symposium der University of New Orleans – Universität Innsbruck. In Druck [vgl. insbesondere den Abschnitt 1.1. „Ihr seid die einzig Fruchtbaren in einer Welt männlicher Hirngespinnste ...“ – Abstrakte Erlösungswünsche an die politische Verantwortung der Frau].
- 6) Vgl. dazu auch Bandhauer-Schöllmann/Hornung 1992, Trümmerfrauen – ein kurzes Heldinnenleben, a.a.O., S. 116.
- 7) Frau und Mutter 35 (1946), 4, S. 3.
- 8) Vgl. dazu auch Retzenböck, Veronika: Expeditionen in eine exotische Heimat. Schlager in den fünfziger Jahren, in: Jagschitz, Gerhard/Mulvey, Klaus-Dieter (Hg.): Die „wilden“ fünfziger Jahre, Wien 1985, S. 264-272.
- 9) Vgl. dazu Bauer, Ingrid: Eine Chronologie abnehmender weiblicher Bescheidenheit. Zum Wandel im Politikverständnis von Frauen. Die sozialdemokratische Frauenorganisation – Salzburg 1945 bis 1990, Salzburg 1992, S. 26.

- 10) Thurner 1988, a.a.O., S. 411.
- 11) Zitiert nach Mattl, Siegfried: Die Rückkehr der Liebe. Wissensproduktion zur „Frauenfrage“ im Österreich der 40er und 50er Jahre, in: ÖZP 1987/4, S. 375.
- 12) Vgl. Bauer 1992, a.a.O.
- 13) Österreichische Monatshefte 1950/9, S. 553f.
- 14) Die Zukunft 1962/4, S. 113.
- 15) Vgl. Mattl 1987, a.a.O., S. 363ff.
- 16) Vgl. dazu auch Huemer, Peter: Die Angst vor der Freiheit. Ratschläge für Tisch und Bett. Anstandsbücher und Aufklärungsbrschüren als Spiegel des Jahrzehnts, in: Die „wilden“ fünfziger Jahre, a.a.O., S. 208-220.
- 17) Fischer-Kowalski, Marina: Zur Modernisierung von Eltern-Kind-Verhältnissen, in: Fischer-Kowalski, Marina et al. (Hg.): Kindergruppenkinder. Selbstorganisierte Alternativen zum Kindergarten. Wien 1991, S. 88.
- 18) Vgl. dazu auch Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994, S. 49ff.
- 19) Vgl. dazu Firnberg, Hertha: Frauenprobleme im Lichte der Zahlen, in: „Was sollen wir tun?“ Informationsdienst des Frauenzentalkomitees der SPÖ 1964/7-9, S. 10.
- 20) Vgl. dazu Sieder 1987, a.a.O., S. 243ff.
- 21) Vgl. dazu Riessland, Bernd: Das Wirtschaftswunder, in: Die „wilden“ fünfziger Jahre, a.a.O., S. 96.
- 22) Vgl. dazu die Zeitschrift „Eltern“ 18/1984, zit. nach Schmidlechner, Karin Maria: Frauen in Österreich seit 1945, in: Frakele, Beate et al. (Hg.): Über Frauenleben, Männerwelt und Wissenschaft. Österreichische Texte zur Frauenforschung. Wien 1987, S. 214.
- 23) Vgl. dazu Becker, Boerbol/Schmidt, Maruta (Hg.): „Unbekannte Wesen. Frauen in den 60er Jahren“. Berlin 1987, S. 20ff.; Sichtermann, Barbara: Ein Stück neuerer Weltlichkeit: der Kinderwunsch, in: Dies.: Weiblichkeit. Zur Politik des Privaten. 1984, S. 21ff.
- 24) Vgl. dazu Bauer 1992, a.a.O., S. 52f.
- 25) Vgl. dazu Bauer, Ingrid: Das Bewußtsein ist den Verhältnissen vorweggeeilt. Die Frauen der achtziger Jahre und diese Stadt, in: Marx, Erich (Hg.): Stadt im Umbruch. Salzburg 1980 bis 1990. Salzburg 1991, S. 105f. (=Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg, 3).
- 26) Vgl. dazu Kontraste 1994/76, S. 37ff.
- 27) Ich zitiere die Ergebnisse der Studie nach Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main 1986, S. 169ff.
- 28) Vgl. dazu Gisser, Richard/Reiter, Ludwig/Schottavits, Helmut/Wilk, Liselotte (Hg.): „Lebenswelt Familie“ – Familienbericht 1989. Wien 1990.
- 29) Sienau, Mariotte: Mittel und Wege zur Verbesserung der politischen Mitwirkung der Frau. Deutschsprachige Ausgabe hg. von den österreichischen Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie Unterricht, Kunst und Sport. Wien 1990, S. 39f.
- 30) Vgl. dazu ORF/O1, 22. 11. 1989, „Der österreichische Arbeitsmarkt. Perspektiven bis zur Jahrtausendwende.“ Manuskript der Sendung von Irene Schöffmann-Bondauer und Stella Ralik.
- 31) Die Ergebnisse der Studie „Österreichs Männer unterwegs zum neuen Mann“ wurden u.a. in der Zeitschrift Kontraste 1994/76, S. 1-5, präsentiert.